

- ¹⁸ ÄIB 1859, 65. Zu entsprechenden Anträgen an den Landtag vgl. ÄIB 1860, 439. – *Dr. L.*: Zur brennenden Frage einer Gehalts-Aufbesserung der Gerichts-Aerzte. ÄIB 1861, 199–202; ebd. 335–338. – *Dr. Mr.*: Die Rang- und Gehalts-Verhältnisse der beamteten Aerzte. ÄIB 1867, 694–696, dazu ebd. 711, 723 f.
- ¹⁹ Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft . . . 4. Band, München 1792, S. 245–425, hier S. 255.
- ²⁰ Josef Bogner: Das frühere Badergewerbe im Amperland. Amperland 13 (1977) 248–251, 273–277. – Gerhard Hanke: Die Bader von Ampermöching, Bergkirchen und Eisolzried. Amperland 14 (1978) 308–310; ebd. 311 f. – Ergänzungen zu Bogner; Gerhard Hanke: Die Bader von Pellheim, Haimhausen und Schwabhausen. Amperland 14 (1978) 386–388. – Dazu Ingeborg Ruffelmacher: Ehrsam Handwerk. Dachau 1992 (= Kulturgeschichte des Dachauer Landes Band 5), S. 153–171: Bader und Wundarzt, davon 2 in Dachau, ebd. S. 159 ff.
- ²¹ Westenrieder 398 f.
- ²² Gerhard Hanke: Die Dachauer Hebammen vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Amperland 25 (1989) 192–202, 237–243.
- ²³ Peter Dörner: Eine Dachauer Ärztebibliothek um 1800 . . . Amperland 25 (1989) 188 und 192 (Anm. 6) sowie Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Ministerium des Innern (Min) 63521: Gerichtsarzt Dachau, auch zum Folgenden.
- ²⁴ Dörner 188 und 192 (Anm. 7) sowie BayHStA, Min 63521.
- ²⁵ Dörner 187 und 192 (Anm. 2) sowie BayHStA, Min 63521.
- ²⁶ BayHStA, Min 63521; BayHStA, Ordensakten (OA) 13905 sowie Schematismus der im Königreich Bayern zur Praxis berechtigten Civil- und Militär-Ärzte. München 1854, 3; 1858, 4; 1860, 5; 1863, 2. BayHStA, Min 63521 und 60550 (= Personalakt).
- ²⁷ BayHStA, Min 63521.
- ²⁸ BayHStA, Min 63521.
- ²⁹ Ärzte-Schematismus 1854, 3 bzw. 5.
- ³⁰ ÄIB 1861, 403.
- ³¹ Ärzte-Schematismus 1858, 4 bzw. 38; die Zahlen für Bayern (4256) und Oberbayern (4177) bringt ÄIB 1861, 403.
- ³² Ärzte-Schematismus 1860, 5 und ÄIB 1861, 403.
- ³³ Ärzte-Schematismus 1863, 5 und ÄIB 1867, 715.
- ³⁴ Ärzte-Schematismus 1867, 6 und ÄIB 1867, 714: ländliches Bayern 4158 Einwohner je Arzt, ländliches Oberbayern 3370 Einwohner je Arzt.
- ³⁵ Ärzte-Schematismus 1869, 6 und ÄIB 1870, 26: Bayern 4108 Einwohner je Arzt, Oberbayern 3521 Einwohner je Arzt.
- ³⁶ ÄIB 1870, 26 f.
- ³⁷ Ruffelmacher 159 ff.
- ^{37a} Vgl. oben Anm. 20.
- ³⁸ Zum Begriff und zur Wirksamkeit ausführlich Stolberg 173 ff.
- ³⁹ Staatsarchiv München (StAM), Regierung von Oberbayern (RA) 15070 auch zum Folgenden.
- ⁴⁰ Ärzte-Schematismus 1860, 40 und allgemein Stolberg 186 ff.; vgl. ÄIB 1861, 422, wo die Zahlen für Bayern und Oberbayern angegeben sind.
- ⁴¹ Ärzte-Schematismus 1863, 47.
- ⁴² Ärzte-Schematismus 1867, 53.
- ⁴³ Ärzte-Schematismus 1869, 57.
- ⁴⁴ Vgl. die Zahlen ÄIB 1867, 753 und ÄIB 1870, 42.
- ⁴⁵ ÄIB 1871, 447 f.
- ⁴⁶ Gerhard Hanke wie Anm. 22.
- ⁴⁷ Ärzte-Schematismus 1860, 40.
- ⁴⁸ Vgl. Hanke, Hebammen 194.
- ⁴⁹ Ärzte-Schematismus 1863, 47: 1160 Einwohner je Hebamme.
- ⁵⁰ Ärzte-Schematismus 1867, 53: 1272 Einwohner je Hebamme.
- ⁵¹ Ärzte-Schematismus 1869, 57: 1419 Einwohner je Hebamme; vgl. die Zahlen für Bayern und Oberbayern ÄIB 1861, 422; ÄIB 1867, 753; ÄIB 1870, 42.
- ⁵² Ruffelmacher 172 ff.
- ⁵³ StAM, RA 57388 und Ärzte-Schematismus 1860, 40; 1863, 47; 1867, 53 und 1869, 57.
- ⁵⁴ Gerhard Hanke: Die Dachauer Krankenpflege für Nichtbürger und Joseph Deible als Anreger einer Krankenversicherung im Jahre 1823. Amperland 27 (1991) 190–203.
- ⁵⁵ Hanke, wie vorige Anm., 200; vgl. Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, 66.
- ⁵⁶ ÄIB 1858, 356.
- ⁵⁷ ÄIB 1871, 499.
- ⁵⁸ ÄIB 1858, 367.
- ⁵⁹ ÄIB 1871, 541; vgl. StAM, RA 60085 und 60087.
- ⁶⁰ ÄIB 1871, 538; zu Schönbrunn s. a. StAM, RA 60056 und StAM, Landratsämter (LRA) 130278–130280.
- ⁶¹ StAM, RA 57477 und LRA 34935 und 34936. – Vgl. Bernhard Richarz: Heilen – Pflegen – Töten. Zur Alltagsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus. Göttingen 1987, 14 f.
- ⁶² StAM, RA 15192.
- ⁶³ StAM, RA 15191.
- ⁶⁴ StAM, RA 15192.
- ⁶⁵ StAM, RA 15191.
- ⁶⁶ Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern für die Jahre 1857/58 und 1858/59. München 1868, 99.
- ⁶⁷ Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, 59; dort 68 das folgende Zitat.
- ⁶⁸ Generalbericht . . . für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, 44.
- ⁶⁹ Generalbericht . . . für die Jahre 1863/64 und 1864/65. München 1868, 62.
- ⁷⁰ Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, 174 f.
- ⁷¹ Jahresbericht über die Sanitätsverwaltung im Regierungsbezirk Oberbayern 1869. ÄIB 1871, 522 bzw. 525 bzw. 527.
- ⁷² Stolberg 317.
- ⁷³ Stolberg 320.

Anschrift des Verfassers:

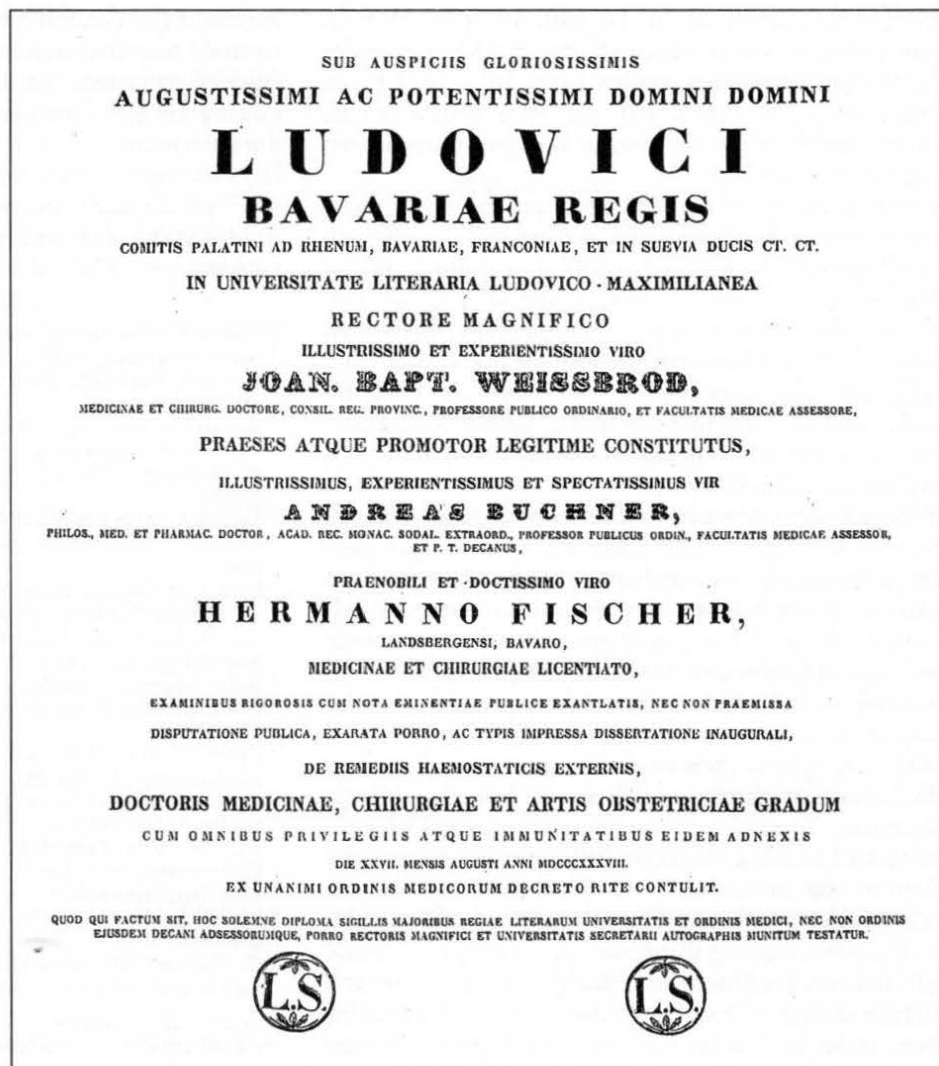
Dr. Reinhard Weber, Am Schnepfenweg 68, 80995 München

Der Verfasser des Physikatsberichts: Dr. Hermann Fischer

Von Dr. Reinhard Weber

Hermann Fischer erblickte am 15. April 1815 in Landsberg am Lech das Licht der Welt! Vater Anton Fischer, um 1780 im schwäbischen Kaisheim geboren, war bayrischer Beamter, seit 1810 2. Assessor beim Landgericht Landsberg, 1818 1. Assessor am Landgericht Dachau und von 1824 bis zu seiner Pensionierung 1846 Landrichter des neuerrichteten Landgerichts Bruck.² Die Mutter, Elisabeth, geb. Kellner, stammte aus Altötting. Dem seit 1811 verheirateten Ehepaar waren in rascher Folge bis 1820 sechs Kinder geboren worden. Wie der ältere Bruder Heinrich³ studierte Hermann Fischer an der Münchner Universität Medizin, wo er 1838 auf Grund einer – 1839 in München gedruckten – Dissertation mit dem Titel »De Remediis Haemostaticis Externis« (Über Mittel zur äußerlichen Blutstillung)⁴ zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe promoviert wurde.

1839 bestand er die Proberelation und den Staatskonkurs mit der Note II und Platz 41 von 82 Kandidaten.⁵ Ebenfalls 1839 erhielt er mit der Note »prorsus insignis« (durchaus ausgezeichnet) die Approbation. Die üblichen zweijährigen Praktika absolvierte er in München bei den Professoren Johann Nepomuk von Ringseis (Innere Medizin) und Philipp Wilhelm (Chirurgie) sowie beim Landgerichtsarzt Dr. Ludwig Krem(b)s⁶ in Miesbach. Sein Gesuch um Zulassung zur ärztlichen Praxis in Günzelsdorf (Landgericht Bruck) lehnte die zuständige Regierung von Oberbayern 1842 ab, da ihrer Meinung nach durch den Landgerichtsarzt, drei praktische Ärzte und einen praktizierenden Militärarzt der Landgerichtsbezirk ausreichend medizinisch versorgt sei. Diese Entscheidung war angesichts der Tatsache, daß der Vater des Antragstellers als Landrichter des Landgerichts Bruck fungierte, recht bemerkenswert.



Fischer versuchte nunmehr über einen Umweg die Praxisbewilligung doch noch zu bekommen. Laut Ratsprotokoll vom 3. März 1843 erfolgte seine mit der Verleihung des Bürgerrechts verbundene Ansässigmachung in Dachau.⁷ Der Kauf des Anwesens Haus Nr. 47, heute Augsburger Straße 4, von dem Chirurgen Jakob Birgmann dürfte dieser für ihn erfreulichen Entwicklung sehr förderlich gewesen sein, zumal damit der Erwerb einer realen Badergerechtsame verbunden war. Die Bewilligung zu deren Ausübung seitens der Regierung von Oberbayern⁸ ließ denn auch nicht lange auf sich warten, ebenso die Zulassung zur ärztlichen Praxis.⁹ Damit nicht genug, heiratete er am 14. September 1843 die am 18. Mai 1821 in Dachau geborene ledige Anna Bayer, Tochter des Dachauer Unterbräu Josef Bayer und dessen Ehefrau Theres, geb. Schmid.¹⁰ Die Tochter Karolina Elisabeth Theres wird am 2. Juli 1844 geboren.¹¹ Die Integration in das gesellschaftliche Leben Dachaus scheint reibungslos vonstatten gegangen zu sein. Für die Wahlperiode 1845/51 wurde Fischer zum Magistratsrat und anschließend von 1851 bis 1858 zum Bürgermeister gewählt.¹² Er genoß als Arzt und als Bürger großes Vertrauen, war seit 1848 Bataillonsarzt der Dachauer Landwehr und Mitglied bei mehreren örtlichen Vereinen. Sein namhafter Beitrag »zur Verbesserung des physischen und moralischen Zustands der Einwohner«, bei der Gründung eines Instituts der Armen Schulschwestern

zur Erziehung der weiblichen Jugend (Mädchenschule 1853), bei der Einführung einer Getreideschranne und bei der Verbesserung des Feuerwehrwesens wurde rühmend hervorgehoben, als er sich nach drei vergeblichen Versuchen 1848 in Zusmarshausen, Abensberg und Lauringen 1858 zur Bewerbung um die freiwerdende Amtsarztstelle beim Landgericht Dachau entschloß.¹³ Sein korrektes Benehmen gegenüber Publikum und Kollegenschaft, seine Verträglichkeit, sein »verlässiger« Charakter und sein tadel freier »moralischer« Wandel, seine »Anhänglichkeit an den König und das monarchische Prinzip« gaben schließlich neben der Tatsache, daß er seit 15 Jahren im Amtssprengel praktizierte und mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut war, den Ausschlag für das Staatsministerium des Innern, ihn zu berücksichtigen. Dr. Hermann Fischer wurde zum 1. Januar 1859 als Nachfolger von Dr. Johann Nepomuk Loe verbeamteter Landgerichtsarzt von Dachau mit einem Jahresgehalt von 600 fl. Als Folge der Einführung der Bezirksämter veränderte sich am 1. Juli 1862 seine Amtsbezeichnung in Bezirksarzt I. Klasse. Sein Jahresgehalt belief sich seitdem auf 800 fl und wurde zum 1. Januar 1872 auf 1200 fl erhöht. Seine medizinischen und administrativen Aufgaben wurden oben ausführlich erwähnt, ebenso seine im Vergleich zur ranggleichen Beamtenschaft schlechtere Besoldung,

die als Hinweis auf das im 19. Jahrhundert noch nicht dem heutigen Status entsprechende Sozialprestige der Ärzteschaft verstanden werden kann. Im Vergleich zur freien ärztlichen Praxis war aber eine Amtsarztstelle ihrer sozialen Sicherheit wegen bei den Zeitgenossen ungebrochen attraktiv.

Details über seine Amtsführung liegen nicht vor, dagegen weisen vorhandene Qualifikationen der vorgesetzten Regierung von Oberbayern¹⁴ mit Ausnahme der Note II in der allerersten Beurteilung 1859/60, die von einem nur mittelmäßigen Jahresbericht herrührte, danach über 20 Jahre ausschließlich die beste Note I auf. Adjektive wie »unbezweifelt, unbedenklich, vollkommen, tadellos, ruhig und verständig, bestrebt« charakterisieren einen ohne Beanstandungen und reibungslos funktionierenden Beamten.

Während des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 hatte er »sich mit großem Eifer und Uneigennützigkeit der Behandlung verwundeter und kranker Soldaten unterzogen« und dafür »allerhöchste Anerkennung und Dank« erhalten.¹⁵ Ein gerichtsmedizinisches Gutachten von seiner Hand wurde 1873 hervorragend qualifiziert. Im offenbar in ähnlich ruhigen Bahnen verlaufenden privaten Bereich blieb sein Übertritt zum Altkatholizismus 1870¹⁶ einzig bemerkenswertes Ereignis.

Fischer litt seit Jahren unter einem sog. Schiefhals (Caput obstipum, Torticollis spasticus), einer durch Halsmuskel- oder Hautveränderungen bedingten Fehllage des Kopfes, die zunehmend zu schmerzhaften Nackenkrämpfen verbunden mit Zittern des Kopfes führte.¹⁷ Da auch die Behandlung durch die Professoren von Ziemssen und von Nußbaum in München sowie ein längerer Urlaub zu keiner Besserung führten, sah sich das Ministerium des Innern gezwungen, zum 3. Juni 1881 seine

Versetzung in den Ruhestand wegen Krankheit und dauernder Dienstunfähigkeit zu verfügen. Nachfolger als Bezirksarzt wurde der Dachauer praktische Arzt Dr. Heinrich Engert,¹⁸ der bereits bisher gelegentlich Fischer vertreten hatte.

Dr. Hermann Fischer war noch ein längerer Ruhestand vergönnt. Er starb erst am 7. Dezember 1900 in Dachau, 10 Monate nach seiner Frau, die ihm am 7. Februar 1900 im Alter von 79 Jahren vorausgegangen war.¹⁹

Anmerkungen:

- ¹ BayHStA, MInn 60586 (Personalakt).
- ² StAM, Personalakten (PA) 11100.
- ³ 1814–1874, BayHStA, MInn 60584 (Personalakt) sowie OA 11621 und 15296.
- ⁴ Bei den Dissertationen der Universitätsbibliothek München vorhanden unter der Signatur: 8° Med. 6791 V. Herrn Bibliotheksberrater Dr. Wolfgang Müller wird hiermit für freundliche Unterstützung gedankt.
- ⁵ BayHStA, MInn 60586 und Ärzte-Schematismus 1854, 3.
- ⁶ BayHStA, MInn 60789 (Personalakt) und Ärzte-Schematismus 1854, 4.
- ⁷ Stadtarchiv Dachau, Ratsprotokoll 1843 bzw. Bürgerbuch. Herrn Dr. Gerhard Hanke wird hiermit für die freundliche Bereitstellung aller Dachauer Daten herzlichst gedankt.
- ⁸ Stadtarchiv Dachau, Gewerbekataster 1843.
- ⁹ Ärzte-Schematismus 1854, 3.
- ¹⁰ Pfarrmatrikel St. Jakob, Dachau 1843.
- ¹¹ Ebd. 1844.
- ¹² BayHStA, MInn 60586 und August Kübler: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 199.
- ¹³ BayHStA, MInn 60586 und 63521 auch zum Folgenden.
- ¹⁴ BayHStA, MInn 61260a (Buchstabe F).
- ¹⁵ Kgl. Bayerisches Regierungsblatt 1871, Sp. 1229/1230, Nr. 204.
- ¹⁶ Pfarrmatrikel von St. Jakob, Dachau 1870.
- ¹⁷ BayHStA, MInn 63521.
- ¹⁸ BayHStA, MInn 60550 (Personalakt) und 63521.
- ¹⁹ Einwohnermeldeamt Dachau und »Amperbote 28. Jg., Nr. 12 vom 10. Februar 1900: Anna Fischer, »vgl. Bezirksarzts-Gattin. . . nach langem, schmerzlichen Leiden im 79. Jahr«.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Reinhard Weber, Am Schnepfenweg 68, 80995 München

Edition des Physikatsberichts für das Landgericht Dachau aus dem Jahr 1861

Von Dr. Michael Stephan

Medizinische Topographie und Ethnographie des Physikats-Bezirks Dachau*

A) Topographie

I.

Lage des Bezirkes nach den geographischen Länge- und Breitengraden, dann nach der Höhe über der Meeresfläche; natürliche und politische Grenzen

Der Physikatsbezirk Dachau liegt zwischen dem 28° 51' und 29° 15' östlicher Länge und 48° 13' und 48° 26' nördlicher Breite, und gränzt im Norden an die Landgerichte Aichach, Schrobenhausen und Pfaffenhofen, im Osten an die Landgerichte Freising und München, im Süden an die Landgerichte München und Bruck¹, und im Westen an die Landgerichte Bruck, Friedberg und Aichach. Da der ganze Bezirk nur ein niedriges Hügelland darstellt, so bewegen sich die Höhendifferenzen nur in engen Gränzen, und die bisher gemessenen Höhenpunkte: »Dachau-Amperufer 1490' par[iser Fuß]«, »Dachau-Schloßplanade 1633'«, »Dachauer-Moos an der IV^{ten}

Stundensäule der Münchnerstraße 1515'«, – dann noch die benachbarten Höhenpunkte: »Bruck-Amperufer 1613'«, »Maisach-Bahnhof 1608'«, »Schleisheim 1511'«, »Unterbruck 1350'« rechtfertigen die Annahme, daß die Höhe des ganzen Bezirkes zwischen 1350' und 1650' (Bergkirchen und Lauterbach) pariser Fuß über dem mittelländischen Meere schwankt. Eine natürliche Gränze hat der Bezirk nur eine kleine Strecke lang in Norden, wo der Ilmfluß den Bezirk von den Landgerichten Schrobenhausen und Pfaffenhofen trennt.

II.

Klima des Bezirkes nach der herrschenden Temperatur, nach herrschenden Winden, Regen, Nebeln, Schnee und Hagel, Wechsel der Jahreszeiten und des Klimas in derselben; Zeit der Saat und Erndte

In metereologischer Beziehung nimmt der Bezirk noch in vollem Maaße Antheil an dem bekannten, von der